

---

**Bildungs- und Kulturdepartement**

Bahnhofstrasse 18  
6002 Luzern  
www.bkd.lu.ch

Staatssekretariat für Bildung, Forschung  
und Innovation SBFI,  
Abteilung Hochschulen,  
Frau Isabella Brunelli  
Einsteinstrasse 2  
3000 Bern

Luzern, 18. Mai 2016

**Verordnung / Reglement über die Ergänzungsprüfung für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen: Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

In oben genannter Angelegenheit haben Sie uns zusammen mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK mit Schreiben vom 17. März 2016 zu einer Stellungnahme eingeladen. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen und nehmen zur geplanten Änderung der Verordnung bzw. des Reglements wie folgt Stellung:

Wir teilen die Ansicht der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz im Bericht vom 29. November 2012, dass die Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungssystems in Bezug auf Fachmaturandinnen und -maturanden eine Lücke aufweist. Die aktuell bestehenden Möglichkeiten für Fachmaturandinnen und -maturanden, an eine universitäre Hochschule zu gelangen, sind bildungssystemisch ineffizient und führen zu einem kaum begründbaren Nachteil gegenüber den Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmaturität. Wir begrüssen deshalb die Bestrebungen des Bundes und der EDK, diese Lücke im Bildungssystem zu schliessen.

Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) hat 2014 eine Evaluation zur Studierfähigkeit von Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmaturität bzw. Fachmaturität vorgelegt<sup>1</sup>. Die Studie stellt fest, dass Fachmaturandinnen und -maturanden im ersten Studienjahr eine ähnlich hohe Erfolgsquote wie Berufsmaturandinnen und -maturanden aufweisen. Im Kanton Luzern erfüllen zudem knapp 50% der Fachmittelschülerinnen und Fachmittelschüler auch die Aufnahmebedingungen für den Besuch eines Kurzzeitgymnasiums. Ebenfalls zeigen die Erfahrungswerte der Pädagogischen Hochschule Luzern keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Leistungen der Absolventinnen und Absolventen mit Fachmaturität Pädagogik und jenen der anderen Studierenden. Es ist damit von einem schulischen Leistungspotenzial der Fachmaturandinnen und -maturanden auszugehen, welches dem von Berufsmaturandinnen und -maturanden ebenbürtig ist und den Zugang zu einer universitären Hochschule über eine Passerellenprüfung rechtfertigt.

Durch die vorgesehene Revision rechnen wir nicht mit einer relevanten Zunahme von Fachmaturandinnen und -maturanden, die ein universitäres Hochschulstudium anstreben. Für die einzelnen Lernenden ist diese Möglichkeit des Zugangs zu einer universitären Ausbildung

---

<sup>1</sup> mehr dazu unter <http://www.edk.ch/dyn/27384.php>

jedoch durchaus relevant und kann den Entscheid zum Besuch einer Fachmittelschule beeinflussen. Die geplante Revision erhöht deshalb die Attraktivität der Fachmittelschulausbildung.

Ebenfalls begrüßen wir die geplante Art der Umsetzung. Mit der Erweiterung der bereits bestehenden Passerelle für Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden auf die Absolventinnen und Absolventen einer Fachmaturität besteht eine effiziente und sachgerechte Lösungsmöglichkeit. Damit kann die Durchlässigkeit im Bildungssystem gesichert werden, ohne das System zu komplizieren.

In diesem Sinne begrüßen wir eine möglichst rasche Umsetzung der Vorlage und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Reto Wyss  
Regierungspräsident  
041 228 52 01  
reto.wyss@lu.ch